

Vorschlag für „Ein Dutzend Sofortforderungen“

Die Sofortforderungen sind das, was psychiatriekritische Gruppen und Einzelpersonen als gemeinsamen, sofortigen Veränderungsbedarf sehen. Unabhängig davon gibt es unterschiedliche Auffassungen, wieweit das System der Zwangspsychiatisierungen und der (oft ja auch Psychiatrierte zusätzlich bedrohenden und bedrängenden, anderen Zwangsstrukturen verändert oder komplett abgeschafft werden kann und soll. Daher gibt es den Vorschlag, dass diese Unterschiedlichkeit bei Verwendung der Sofortforderungen durch jeweils eine eigene Präambel ausgedrückt werden kann. Mögliche Varianten wären:

1. Präambel

Unter Aufrechterhaltung unserer grundlegenden Forderung nach Abschaffung aller psychiatrischen Zwangsstrukturen und damit einem Ende allen Maßregelns, sowie unserer Ablehnung der Verfügung von Menschen über Menschen, der zwangsweisen Verabreichung verhaltenssteuernder Stoffe von Menschen durch Menschen und der Erniedrigung oder formalen Begutachtung von Menschen durch Menschen fordern wir zur sofortigen Umsetzung in allen Psychiatrien, geschlossenen Heimen und Anstalten:

2. Präambel

Unabhängig von weitergehenden Forderungen in Bezug auf die vielen Zwangsstrukturen in dieser Welt sowie unter Aufrechterhaltung unserer grundlegenden Forderung nach Abschaffung nach Verfügung von Menschen über Menschen ... (weiter wie oben).

3. Oder etwas Anderes Eurer Wahl ...

Sofortforderungen an die Psychiatrie

1. Volle Anerkennung der Patient*innenverfügungen und Vorsorgevollmachten ohne Wenn und Aber in Kliniken, vor Gutachter*innen und vor Gericht.
2. Internetzugang, Wahrung des Postgeheimnisses, uneingeschränktes Telefon- und Besuchsrecht in allen freien Phasen des Tages (mindestens zwei Stunden pro Tag).
3. Handlungen von Ärzt*innen und Betreuer*innen mit Auswirkungen auf Status und Gesundheit von Gefangenen oder Patient*innen nur mit Zustimmung der Betroffenen, immer mit Videoaufzeichnung und unter qualitativer Orientierung an den Standards des Bundes Deutscher Psychologen (2001).
4. Vorführung vor Richter*innen oder Gutachter*innen nur ohne vorherige, erzwungene Einnahme oder Zuführung von Psychopharmaka sowie Dokumentation (auch bei gewünschter Einnahme), welche Psychopharmaka in den sechs Monaten davor eingeflößt oder abgesetzt wurden.
5. Keine Sanktionierung für kritische, auch polemische mündliche oder schriftliche Äußerungen. Keine Einschränkung oder Repression für Pressekontakte oder Teilnahme an Protestaktionen.
6. Keine Fixierungen, Zwangsmedikamentierungen und Isolierungen in oder durch die psychiatrischen Anstalten!
7. Uneingeschränktes und jederzeitiges Einsichtsrecht in die Patient*innen-akten und Einhaltung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
8. Besuchskommissionen mit vollen Rechten und unter Beteiligung von Angehörigenvertreter*innen, Betroffenen und zivilgesellschaftlichen, u.a. psychiatriekritischen Vertreter*innen aus dem In- und Ausland.
9. Ständige, mindestens einmal jährlich öffentlich zu machende Dokumentation aller Grundrechtseinschränkungen (Freiheitsberaubungen, Verschärfung der Freiheitsbeschränkungen, Verstoß gegen körperliche Unversehrtheit, Bruch des Post- und Telefongeheimnisses).
10. Standardisierung der Rechtsbelehrungen für Betroffene und Überreichung einer entsprechenden Rechtshilfe mit Benennung aller Rechte und Pflichten der Inhaftierten.
11. Schriftliche Dokumentation und Begründung aller sogenannten „Besonderen Sicherungsmaßnahmen“ einschließlich der vollen Akteneinsichtsmöglichkeiten und sofortiger Beschwerdemöglichkeiten für die Betroffenen.
12. Ausgang jeden Tag in Anlehnung an den offenen Strafvollzug als Standard in geschlossenen Psychiatrien. Dokumentation und besonderer richterlicher Beschluss bei Einschränkungen.
13. Keine Psychopharmaka an Kinder und Jugendliche bei sog. Verhaltensstörungen!